

Bezugspreis

für Halle monatlich bei zweimaliger Zustellung 2.00 Mark, vierteljährlich 6.00 Mark, durch die Post 6.00 Mark auswärts, Zustellungsgebühren, Einzelnummern 15 Pf. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Um omst. Zeitungsverzeichnis unter Scale-Zeitung eingetragenen. Sie unentgeltlich eingegangene Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit der Quellenangabe „Scale-Zeitung“ gestattet. Fernr. der Schriftleitung Nr. 1140, der Anzeigen-Abt. Nr. 1142 u. 1143, der Bezugs-Abt. Nr. 1133; Postfach-Konto Leipzig Nr. 4600.

Abend-Ausgabe.

Scale-Zeitung

Dezundfünfzigster Jahrgang.

Anzeige

werden 3. 8gehalt. 34mm br. Millimeterzeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechn. u. in anderen Anzeigenstellen u. allen Anzeigenstellen angenommen. Bestellungen die 42 mm br. Millimeterzeile 60 Pf. Anzeigen-Annahmschluss vom 11 Uhr, für die Sonntags-Dr. 10. 6 Uhr. Abbestellungen, sofortig, müssen schriftlich erfolgen. Erklärungsart: Halle. Schriftleitung: 1. mal. Sonntags 1. mal. Schriftl. u. Haupt-Schriftstelle: Halle, Neue Brauhausstr. 15. Dr. Großhausstr. 17. Neben-Schriftstelle: 2. mal. 24 und Große Ulrichstr. 32.

Nr. 390.

Halle, Donnerstag, den 21. August.

1910.

Beratung des Betriebsrätegesetzes.

Reichsarbeitsminister Schlicke begründet die Vorlage über die Betriebsräte. — Die Stellung der Parteien zur Vorlage Fortdauer der Kämpfe im oberhessischen Kohlenrevier.

Deutsche Nationalversammlung.

WIB. Weimar, 21. August. 85. Sitzung. Am Regieungstag: Schlicke und Dr. Sell. Vizepräsident Voede eröffnet die Sitzung um 8 Uhr 20 Minuten.

Erster Gegenstand ist ein von Abgeordneten aller Parteien eingebrachter Antrag, notleidende Kriegsgeldbesitzerinnen Beihilfen zu gewähren. Vizepräsident Voede: Der Antrag wird von allen Parteien unterstützt. Ich kann nach Rücksprache mit dem Reichsfinanzminister mitteilen, daß die Regierung mit ihm einverstanden ist.

Reichsarbeitsminister Schlicke:

Das Gesetz behandelt drei Abschnitte: Arbeitsverfassung, Arbeitsverwaltung und Arbeitsrecht und stellt eine grundlegende Umgestaltung des Wirtschaftslebens dar. Der 9. November gab den Arbeitern Gleichberechtigung auf sozialen und wirtschaftlichen Gebieten und warf den Arbeitgebern in die schiefen Schalen. Die Regierung hat erkannt, daß sie ein Rechtssystem mit politischem Charakter, das neben dem Parlament, das aus freien Wahlen hervorgeht, nicht noch ein anderes Parlament einsetzt werden kann. Gegenüber hat sie sich den Gedanken, die Räte mit wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben zu betrauen, zu eigen gemacht und in Artikel 165 der Verfassung festgelegt. Diesem ersten Gesetz würden andere folgen über Arbeitsräte und Wirtschaftsräte, so daß

In diesem Jahre noch die ganze Räteverfassung festgelegt

wird. Dieses Gesetz ist der Grundstein, seine Dringlichkeit ist bedingt durch die Notwendigkeit, die Wirtschaft möglichst schnell wieder aufzubauen. Der Wiederaufbau ist nur möglich durch Gemeinschaftsarbeit, gegründet auf Solidarität aller Volksgenossen. Voraussetzung für Gemeinschaftsarbeit ist

volle Gleichberechtigung der Arbeitnehmer auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet.

Reine Rechte der Arbeitgeber gesehen wohl politische und gesetzliche Gleichberechtigung zu, fallen sie aber auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet für unzulässig. Der Gedanke muß befestigt werden. Sozialisierung kann nicht durch die Betriebsräte erfolgen. Der Wirtschaftsrat eines Betriebes ist viel zu gering, um diesen Gedanken zu verwirklichen. Die hinter geschlossenen Wirtschaftsräte würden sich der Aufgabe unterziehen können. Auch das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft bei der Einstellung neuer Arbeiter oder bei Kündigung und Entlassung ist ein Recht, das bereits unter der Verfassung vorhanden ist. Wenn Arbeitervereine meinen, daß der Einfluß der Arbeiterschaft zu weit geht, so würden sie sich daran gewöhnen müssen, anders kann das Vertrauen der Arbeitnehmer nicht bewahrt werden. Die Arbeiter haben an der gesteigerten Leistungsfähigkeit des Betriebes

genau dasselbe Interesse wie der Unternehmer.

Inwieweit steht den Betriebsräten ein Einspruchsrecht lediglich innerhalb einer bestimmten Zeit zu. Der Einspruch kann nur aus ganz bestimmten Gründen erfolgen und muß auf die Berufsmittel des Betriebes Rücksicht nehmen.

Die Betriebsräte, die Betriebsräte erhalten des vollen Rechts, in allen Dispositionen hineinzuwirken, ist nach dem Wortlaut der Gesetze nicht begründet. Die höheren Beamten und Angestellten haben besondere Betriebsräte für sich gewünscht. Diefem Wunsch kann nicht stattgegeben werden. Auch die Nebentätigkeit der Tagespresse und die Angehörigen der darstellenden Künste sind in einer Sonderstellung, auch dem kann nicht nachgegeben werden. Es scheint der richtige Weg zu sein, daß diese geistigen Arbeiter für ihre besonderen Interessen den Weg einer Organisation betreten. Es wird das Betriebsrätegesetz die Erwartungen, die sich daran knüpfen, nicht erfüllen können. Es nur wird

ein bezugsloses Zusammenarbeiten in den einzelnen Betrieben sich ermöglichen lassen.

Zahlreiche und weitgehende Bedenken gegen das Gesetz sollte man im Interesse seines Zweckes zurücklassen. Das Ziel der Arbeit ist das Gemeinwohl (Weiß).
Abg. Schmiedesachs (Dem.): Dem Grundgedanken des Entwurfs haben wir bei der Beratung zugestimmt. Wir werden das nicht ohne Bedenken und der Aufbau der Vorlage beweist die

Berechtigung dieser Bedenken.

Der Entwurf nimmt keine oder nicht genügende Rücksicht auf die außerordentlich verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnisse in Industrie, Handel, Handwerk und Landwirtschaft. Dadurch werden bei der praktischen Durchföhrung

Hemmungen entstehen, die wir bedenken müssen. Für die Angestellten bedeutet die Vorlage eine Verschlechterung, weil ihnen eine Einrichtung genommen wird, für die sie keinen Ersatz bekommen. Wenn wir

Konfliktstoffe vermeiden:

wollen, muß eine klare Abgrenzung der Aufgaben beider Betriebsgruppen, der Arbeiter und der Angestellten, und insbesondere eine andere Bemessung ihrer Vertretung Platz greifen. Was den Aufgabebereich der Betriebsräte anbetrifft, so sollte man auch der Entwicklung einigen Spielraum lassen. Die Betriebsräte sollen durch eine Quelle wirtschaftlicher Erkenntnisse werden. Unbedingt erforderlich ist das Einspruchsrecht bei Kündigungen schon im Interesse der Durchführung der Tarifverträge. Ob es möglich sein wird, den leitenden Angestellten, vor allem Beamten und Redakteuren eine besondere Vertretung im Betriebsrat zu schaffen, erscheint mir zweifelhaft, aber eins ist mir sicher: Die Gruppenbildung muß weiter ausgebaut

werden. Die verschiedenen Schichten der Angestellten im Betriebe müssen die Möglichkeit haben, im Betriebsrat mitzureden, nach dem bisherigen Vorkommen ist das nicht möglich. Die ganze Organisation muß getragen sein von dem Vertrauen in die Organisation der Arbeiter und Angestellten und vor allen Dingen von einem gereinigten Vertrauensverhältnis. Nur auf dieser Grundlage kann etwas Gemeinsames geschaffen werden. (Lobhafter Beifall.)

Abg. Dr. von Dethleff (Dn): Das Gesetz ist von der Regierung wiederholt als ein überaus dringliches bezeichnet worden. Ich habe den Eindruck, diese Dringlichkeit liegt weniger im Sozialpolitischen und Wirtschaftlichen als vielmehr in rein politischen Opportunitätsrücksichten. Das zeigt schon die Tatsache, daß die Entwürfe, die der Reihe nach an die Defizienten gekommen sind,

immer radikaler geworden

sind. Die Regierung sollte sich hüten, bei Behandlung dieser Frage sich irgendwie vom Wege der Evolution abbringen zu lassen und gewaltsam von oben her Umwälzungen durchzuführen, für die die Beteiligten nicht reif sind und für die der augenblickliche Zustand unseres Wirtschaftslebens so ungeeignet wie nur möglich ist. (Lobhafter Beifall.) Das Recht, nicht zu bedenden Anlauf, ferner ist es unerträglich, daß die Angestellten in der Masse der Arbeiterschaft verschwinden. Die Aktivierung der Räte bei Entlassungen und Entlassungen geht

einseitigen zu weit.

Solange wir noch mit den Mitteln der kapitalistischen Wirtschaftsordnung arbeiten müssen, ist auch die Freiheit des Arbeitgebers notwendig.

Abg. Winnefeld (D. Bot.): Die Wirtschaftsverhältnisse lassen sich nicht in eine Schablone fassen. Deshalb müssen alle Eingriffe von der weitgehendsten Rücksicht geleitet werden. Durch dieses Gesetz muß jede wirtschaftliche Gruppe geleitet werden, keine darf sich zurückziehen fühlen. Das Gesetz muß in allen Einzelheiten gründlich nach praktischen Rücksichten durchsicht werden, damit es wirklich zu einer sozialen Wohltat werden kann. (Beifall bei der D. Bot.)

Abg. Braß (U. S.): Die Regierung Ebert-Scheidemann hat es verstanden, die Räte zu den festesten Stützpunkten der Revolution zu machen. Mit diesem Geleitetwurf sind wir nicht einverstanden. Er macht die Fortschritte der Industrie der Allgemeinheit nicht dienlich und schädigt die Privatwirtschaft in ihren schönsten Formen.

Abg. Dietrich-Clamius (Soz.): Das Gesetz ist ein Fortschritt. Eine Verwirklichung des Sozialismus bringt es nicht. Sie ist aber heute nicht möglich. Wir brauchen dafür eine Reorganisation der gesamten Volkswirtschaft, Anpassung der Produktion an das Gesamtbedürfnis, Vermeidung aller überflüssigen Arbeit, höchste Steigerung der Gütererzeugung. Die

Umwandlung der Räte

föhrt nicht zu diesem Ziel. Die Gewerkschaften sollen trotz der Betriebsräte ihre Bedeutung behalten. Wir sind nicht der Ansicht, daß mit dieser Vorlage die Wünsche der Arbeiterschaft reiflich erfüllt werden können, aber wir hoffen, daß wir durch sie die volle Demokratisierung und die wirtschaftliche Gleichberechtigung der Arbeiter und Angestellten erreichen werden. (Beifall bei den Soz.) Redner beantragt schließlich, die Vorlage dem Eisenwerksrat für Sozialpolitik zu überweisen. (Vorlesung Red. Seite 2.)

Franzosen in Cosowitzer?

Die „Kattowitzer Zeitung“ meldet, daß bei Cosowitzer Anzweihauslich viel Militär zusammengezogen. Die Truppen sprechen in der Sprache französisch.

Erzbergers Klage.

Fort mit Erzberger! geht der Ruf durch einen nicht unberühmlichen Teil der deutschen Presse, wobei zu beachten ist, daß es sich hierbei durchaus nicht nur um die Presse der Rechten handelt. Fort mit Erzberger! ertönt auch der Ruf in den politischen Versammlungen. Und wiederum kann man sagen: Nicht allein politisch rechts organisierte deutsche Staatsbürger erleben diesen Ruf, sondern auch solche, die einer mehr linksgerichteten Partei angehören. Fort mit Erzberger! ist der Ruf, den man auf dem Lande und in der Stadt, im Büro und in der Werkstatt hören kann. Wohl selten hatte ein deutscher Staatsmann sich so ungeliebt gemacht, wie Herr Erzberger, der seit den Tagen, in denen er von Bismarck über Stuttgart in den Reichstag einzog, immer ein Enfant terrible geblieben ist. Damals war er der Sprecher seiner Zentrumspartei, heute der Sprecher „seiner“ Regierung. Seine Stimme ist heute in Deutschland zu einer Volksstimme über die Frage, ob Herr Erzberger noch länger Sitze und Stimme in der Reichsregierung haben dürfe, ein glänzender Reizfaktor. Und wenn er nicht hier, die überwiegende Mehrheit, auch eine Mehrheit innerhalb der Parteien, die ihn heute pflichtgemäß führen müssen, würde mit dem Stimmzettel in der Hand zum Ausdruck bringen: Sinweg mit diesem Mann aus der Reichsregierung!

Fort mit Erzberger! lautet jetzt auch eine Volksfröhe, die der ehemalige Staatssekretär Karl Helfferich in den jüngsten Tagen hat ertönen lassen (Berlag von August Eberl, Berlin). Wir haben an dieser Stelle niemals einen Zweifel darüber gelassen, wie wir über Herrn Helfferich denken. Auch er ist für uns ein Schädling immer gewesen. Diese Ansicht über den ehemaligen Vankdirektor, der genau so wie Herr Erzberger glaubte, in allen Ecken reiten zu können und der dann nichts anderes als die Anflagen zu prüfen, die von dieser Seite gegen Herrn Erzberger erhoben werden. Manche dieser Anflagen trägt parteipolitische Überzüge und man wird sie nicht schwer zu bewerten haben. Herr Helfferich hat sich auf die Seite der Rechten gestellt und es glaubt, mit seinen Anflagen aus diesen Parteien von Nutzen sein zu können. Aber wenn wir auch diese und andere Umstände betrachten, dann bleibt immer noch so viel übrig, daß auch aus der Ruf berechtigt ertönt: Fort mit Erzberger!

Zu dem Schlusswort seiner kleinen Schrift sagt Karl Helfferich u. a.: Das ist Herr Erzberger, der als schwer industrieller Aufsichtsrat einer der schlimmsten Unionisten war und der dann nach seiner plötzlichen und nicht ganz freiwilligen Abkehr von der Schwerindustrie nicht genug Worte der Verdamnis und Verhörung gegen die Schwerindustrie und die Annerktionisten finden kann! Das ist Herr Erzberger, der sich gegen die von allen Seiten auf sein politisches und persönliches Verhalten anfeuernde Anflagen nicht etwa dadurch schützt, daß er diese unwiderleglichen Anflagen zu widerlegen sucht, sondern dadurch, daß er falsche und verleumdende Anflagen gegen seine Anfläger richtet! Das ist Herr Erzberger, der nicht doppelt und dreifach, sondern zehn- und zwanzigfach von allen Seiten der bemühten Unwahrheit gesehen wird; der sich eine unfaubere Vermischung politischer Tätigkeit und eigener Geldinteressen zum Vorbild machen lassen muß; der auf alle die Aufschuldigungen trotz schärfster Herausforderung nicht flücht, sondern freist und nach Art des besten Intendentes das Wasser trinkt, um zu erwidern! Das ist Herr Erzberger, der den sich häufenden Anflagen gegen seine Person in offener Nationalversammlung damit zu begegnen sucht, daß er seine Anfläger mit Demagogikation bel der Entente und Auslieferung auf Grund des Schmachtparagraphen des Erzbergerfriedens bedroht. Das ist Herr Erzberger, der zur Rettung der eigenen Person das deutsche Volk in wackelige Erregung zu versetzen sucht, indem er etwa in sich unerschöpfliche päpstliche Demarche, die er seit zwei Jahren kannte, jetzt mit einem Male zu einem von der Obersten Heeresleitung, der früheren Reichsleitung, der Schwerindustrie, den Aldeutschen und seinen sonstigen Gegnern sabotierten englischen Forderungen ungenügend. Das ist Herr Erzberger, von dem nichts die

